

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 111.

Montag den 14. Mai

1860.

3. 177. a (1)

Nr. 1150.

Bei der am 1. d. M. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 315 Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 369 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-sländische Aerial-Obligationen de sessione 6. Dezember 1793 zu 4% und zwar:

Nr. 26.706 mit der Hälfte der Kapitalsumme, die Nummern 26.935 bis 28.124 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, und Nr. 28.125 mit einem Zehntel der Kapitalsumme im Kapitalbetrage von 1,238.653 fl. 16 1/2 fr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.773 fl. 3 fr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 f. M., (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf öst. Währung lautende 5%ige Obligationen umgewechselt.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 9. Mai 1860.

3. 175. a (2)

Nr. 3822.

Konkurse.

Eine Post-Offizials- und zwei Postamts-Akzessistenstellen im Pesther Postdirektions-Bezirk, erstere mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl.; letztere beide mit jährl. 315 fl. und einer Kaution von 400 fl., sind zu besetzen.

Die Gesuche sind bis 31. Mai l. J. bei der Post-Direktion in Pesth einzubringen.

Eine Akzessistenstelle im galizischen Postdirektions-Bezirk, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Die Gesuche sind bis 24. Mai l. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest am 7. Mai 1860.

3. 167. a (3)

Nr. 18.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt, als provisorische Notariatskammer, macht gemäß §. 147 N. D. bekannt, daß die Notariatsakten des den 1. April 1860 verstorbenen Notars Mathias Drampusch aus Gurkfeld, im dießgerichtlichen Notariatsarchiv hinterlegt worden sind.

Neustadt am 21. April 1860.

3. 790. (1)

Nr. 5652.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Maria Kogouscheg, nun verheh. Struckel von Draute H. - Nr. 58, durch Dr. Anton Rudolf, gegen Johann Kautschitsch, Michael Schusterschitz, Thomas Merchar, Matthäus Sedey, Anton Wabnig und deren altfällige Rechtsnachfolger, sämtlich unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer, im ehemal. Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Rekt. Nr. 88 1/4, Tom. II, Fol. 256 vorkommenden Realität hastenden Sachposten, als:

a) der unterm 31. März 1803 zu Gunsten des Johann Kautschitsch über 435 fl. B. Z. ausgesetzten Schuldobligation;

b) der unterm 6. April 1807 zu Gunsten des Michael Schusterschitz über 200 fl. B. Z. ausgesetzten Schuldobligation;

c) des unterm 22. August 1808 zu Gunsten des Thomas Merchar über 600 fl. B. Z. ausgesetzten Schuldbriefes;

d) des unterm 4. Oktober 1808 zu Gunsten des Matthäus Sedey über 100 fl. B. Z. ausgesetzten Schuldscheines;

e) der unterm 5. Juli 1809 zu Gunsten des Anton Wabnig über 400 fl. B. N. ausgesetzten Schuldobligation, und

f) des unterm 12. April 1810 zu Gunsten des Anton Wabnig über 700 fl. B. N. ausgesetzten Schuldscheines, hieramts eingebracht, worüber die Tag-satzung zum mündlichen Verfahren auf den 27. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten, zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Dr. Supanzhizh als Curator ad actum ausgestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erianert, daß sie bis zur obigen Tag-satzung selbst erscheinen, oder dem genannten Kurator ihre Rechtsbeistand an die Hand geben oder einen andern Sachwaller anher namhaft machen mögen, widrigens sie sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. April 1860.

3. 791. (1)

Nr. 5736.

Edikt.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht den unbekannt wo befindlichen Franz v. Bekhen, Simon Pengou, Lukas Korozhin, Georg Gregorizh und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben bekannt:

Es habe wider dieselben Johann Song, Eigentümer der im Grundbuche St. Petri an der Veisheid sub Urb. Nr. 25, Rekt. Nr. 19 vorkommenden Ganzhube zu Veisheid sub Urb. Nr. 18 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dieser Realität hastenden Forderungen u. z.:

Der zu Gunsten des Franz v. Bekhen seit 31. Dezember 1807 intabulirten Forderung und dem Schuldscheine ddo. 31. Dezember 1807 pr. 600 fl.; der zu Gunsten des Simon Pengou seit 6. April 1810 intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 20. November 1089 pr. 230 fl.; des seit 27. Februar 1823 zu Gunsten des Lukas Korozhin für 12 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Pachtkontraktes ddo. 16. Dezember 1822, und der seit 20. Mai 1823 für Georg Gregorizh intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 13. September 1804 pr. 100 fl., eingebracht, und es sei den unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Vertretung bei der über diese Klage auf den 27. Juli d. J. vor diesem Gerichte angeordneten Tag-satzung Herr Dr. Urantisch als Kurator bestellt.

Den Beklagten liegt es demnach ob, bei dieser Tag-satzung entweder persönlich zu erscheinen, oder sich bei derselben durch einen Rechtsfreund vertreten zu lassen, oder aber dem ihnen von diesem Gerichte bestellten Kurator ihre Rechtsbeistand rechtzeitig an die Hand zu geben, widrigens über diese Klage mit diesem allein nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. April 1860.

3. 792. (1)

Nr. 5463.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hier wird im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 23. September v. J., Z. 13415, bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Martin Trkusch, gegen Jakob Grum, pcto. noch schuldigen 64 fl., die auf heute angeordnete III. exekutive Feilbietung der gegner'schen Realität über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 23. Juli d. J. mit Verbehalt des Ortes, der Stunde und dem früheren Bescheidesanhange übertragen worden sei.

Laibach am 16. April 1860.

3. 793. (1)

Nr. 5961.

Edikt.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 21. Jänner l. J., Z. 892, dann jenem vom 26. März l. J., Z. 4419, betreffend die Exekutionsführung der Frau Elisabeth Mayer, gegen die Eheleute Jakob und Anna Bouk in Oberschischka, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordnet gewesenen zweiten Feilbietungstag-satzung kein Kaufstücker erschienen ist, am 25. Mai l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1860.

3. 794. (1)

Nr. 5991.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießamtliche Lösungsbescheid vom 17. März l. J., Z. 3686, lautend auf Josef Bernig, womit für denselben die Lösung einer aus dem Schuldscheine vom 12. Mai 1806 herrührenden Sachpost pr. 478 fl. 5 fr. bewilliget wurde, ob des unbekanntes Aufenthaltes des Aressaten, dem Herrn Dr. Julius Rebizh, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.

Laibach am 26. April 1860.

3. 795. (1)

Nr. 4960.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Andreas Matlenscheeg von Tazen, gegen Johann Meschar von Staneschitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Mai 1859, Z. 2386, schuldigen Kapitaless pr. 900 fl. C.M. oder 945 fl. ö. W., der davon seit 9. März 1855 rückständigen und bis zum Tage der Zahlung weiter laufenden 5% jährl. Zinsen, der Gerichtskosten pr. 13 fl. 14 fr. und der Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Meschar gehörigen, im Grundbuche Pevensfeld sub Urb. Nr. 115 und Rekt. Nr. 99,92 vorkommenden, zu Staneschitz sub Konst. Nr. 3 gelegenen, gerichtlich auf 5673 fl. 80 fr. ö. W. bewerteten Ganzhube sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstag-satzungen auf den 1. Juni, den 2. Juli, und auf den 1. August d. J. hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstag-satzung unter den Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kaufstücker mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchs-extrakt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Zugleich wird den Tabulargläubigern Agnes Pipan und Anton Achlin erinnert, daß zur Empfangnahme der dießfälligen Bescheide Hr. Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. April 1860.

3. 806. (1)

Nr. 1375.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Franz Tertnik von Laibach gegen Franz Semler von Propreze, pcto. schuldigen 436 fl. 20 fr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 1. Februar l. J., Z. 296, bewilligten und auf den 9. Mai und 9. Juni l. J. bestimmten Realfeilbietungstag-satzungen ihr Abkommen, und die auf den 9. Juli l. J. in der hiesigen Amtskanzlei angeordnete Tag-satzung aber ihr Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 2. Mai 1860.

3. 810. (1)

Nr. 868.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Nemanitsch von Schekelnik, gegen Marko Bajuk von Radoviza Hs. Nr. 39, wegen aus dem Vergleich vom 17. November 1858, Z. 4251, schuldigen 28 fl. 35 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lind ob sub Rekt. Nr. 53 1/2 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 418 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstag-satzungen auf den 25. Mai, auf den 2. Juli und auf den 3. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 4. März 1860.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Kasteiz von Gurkfeld, gegen die Eheleute Mathias und Katharina Bajuk von Radoviza Hs. Nr. 31, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1851, Nr. 808, schuldigen 65 fl. 73 kr. öst. W. c. s. c., in die Reaffirmirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Amöb sub Rekt. Nr. 74, Konst. Nr. 214 und 277 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerte von 512 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Zeitbietungsbedingungen auf den 1. Juni, auf den 2. Juli und auf den 3. August 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Zeitbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 9. März 1860.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Mathias Röbl von Neufriesach, wider Georg Lukeschitz von Amtmansdorf die Klage auf Zahlung von 10 fl. 50 kr. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagung auf den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung einen Kurator in der Person des Mathias Rauch von Amtmansdorf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache vorschriftsgemäß durchgeführt werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder seine Rechtsbehilfe dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, sich allenfalls einen andern Vertreter zu wählen und solchen anher namhaft zu machen, und überhaupt die dazu zweckdienlichen Vorkehrungen zu treffen, widrigenfalls er sich alle aus seinem Verschulden etwa entspringenden üblen Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 29. März 1860.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gurkfeld werden Diejenigen, welche in die Verlassenschaft des am 1. April 1860 mit Testament verstorbenen k. k. Notars Mathias Trampusch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld am 4. April 1860.

E d i k t.

Die in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Johann Kasteiz von Grafenbrunn, pto. 9 fl. 33 kr. C. M. c. s. c., mit Bescheid vom 23. Dezember 1859 auf den 2. Mai angeordnete exekutive zweite Realfeilbietung wird über gestelltes Ansuchen de praes. 28. April 1860, 3. 2158, als abgethan erklärt und dazu bemerkt, daß es bei der auf den 2. Juni d. J. angeordneten dritten Zeitbietungstagung sein Verbleiben habe.

Wovon die Kaufstüigen mit Bezug auf das Edikt vom 23. Dezember 1859, 3. 6195, verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 28. April 1860.

E d i k t.

Im Nachhange zum vorbäntlichen Edikte vom 21. November 1859, 3. 5589, wird bekannt gemacht: Es werde in der Exekutionssache des Josef Domladisch von Feistritz, Zessionär des Josef Primz von Großbukoviz, gegen Johann Roiz von Verbiza Nr. 6, pto. 31 fl. 78 kr. ö. W., am 29. Mai 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 28. April 1860.

Kaadmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Transport nachbezeichneter Sendungen auf folgenden Bahnstrecken Gebühren-Ermäßigungen eintreten, und zwar bei der Beförderung:

A. von Kurspferden als Gilgut

vom 1. Mai 1860 an:

		ist zu entrichten die Gebühr für eine Meile
		Gulden
auf sämtlichen Linien und Bahnstrecken der Gesellschaft	für ein einzelnes Pferd	0.45
	für zwei demselben Eigenthümer gehörige Pferde	0.65
	für drei oder mehrere demselben Eigenthümer gehörige Pferde	0.30
	für jedes Stück	0.09
	für jeden Pferdebegleiter	0.09

Die Nebengebühren werden nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

Die Versender haben sich, um an den obigen speziellen Tarifsbegünstigungen theilnehmen zu können, bei der Aufgabe der Kurspferde mit einer von der Direktion des Vereines für Pferdezuucht und Rennen, nach einem bestimmten Formulare ausgestellten Legitimation auszuweisen, in welcher bestätigt wird, daß die zu befördernden Pferde wirklich zu einem Rennen bestimmt sind, oder bestimmt waren.

Die Aufgeber haben das Ein- und Ausladen der Pferde unter alleiniger und voller Verantwortlichkeit selbst zu besorgen und einen Revers zu unterzeichnen, welcher die Bahnanstalt jeder Haftung für alle, den Pferden während des Transportes und des Aufenthaltes in den Bahnhöfen oder überhaupt durch eine Verzögerung des Transportes auf der Bahn etwa zustoßenden Folgen und Zufälle entbindet.

Die Pferdebegleiter haben nach Thunlichkeit in den Pferdewagen selbst Platz zu nehmen.

B. von Maschinen und Maschinen-Bestandtheilen als Fracht

Auf der Linie vom 15. Mai 1860 an:

Auf der Linie		Gulden
von Triest nach Gloggnitz und nach Stationen von Gloggnitz bis inclusive Wien	ist zu entrichten die Gebühr für einen Zoll-Zentner und eine Meile	0.015

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungs-Gebühren werden in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

C. von Roheisen und Zement als Fracht

Auf der Linie vom 15. Mai 1860 an:

Auf der Linie		Gulden
von Triest nach Wien	ist einzuheben die Gebühr für einen Zoll-Zentner und eine Meile	0.0125

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungs-Gebühren werden in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

D. von Unschlitt, Fetten aller Art, Barchent etc. als Fracht

Auf der Linie vom 15. Mai 1860 an:

Auf der Linie	und zwar:	In Partien von mindestens 20 Zollzentnern	Gulden
von Wien nach Triest	für Unschlitt und Fette aller Art		1.00
	» Barchent		1.00
	» Hanf, Flachß in Ballen, gepreßt und verschnürt		1.20
	» Glaswaren ordinäre		1.20
	» Essig		1.20
	» Tabak in Blättern		1.20
	» Schafswolle		1.36
	» Felle, naß und trocken, und Rohleder (rohe Häute)		1.36
	» Haare aller Art und Borsten		1.36
	» Bettfedern		1.36

Dieser Tarif ist nur bis zur Eröffnung der Bahnstrecke von Dfen nach Pragerhof gültig.

E. von Unschlitt, Fetten aller Art, Hanf etc. als Fracht

Auf der Linie vom 15. Mai 1860 an:

Auf der Linie	und zwar:	In Partien von mindestens 200 Zollzentnern	Gulden
von Steinbrück nach Triest	für Unschlitt und Fette aller Art		0.36
	» Hanf und Flachß in Ballen, gepreßt und verschnürt		0.36
	» Essig		0.36
	» Tabak in Blättern		0.36
	» Pflaumen gedörret		0.50
	» Schafswolle		0.50
	» Felle, naß und trocken, Rohleder (rohe Häute)		0.50
	» Haare aller Art und Borsten		0.50
	» Bettfedern		0.50

Dieser Spezial-Tarif ist nur bis zur Eröffnung der Bahnstrecke von Steinbrück nach Sissek gültig.

Uebrigens liegen die Spezial-Tarife in allen Stationen der Bahnstrecken zu Jedermanns Einsicht bereit.

Wien am 7. Mai 1860.

Von der k. k. priv. südl. Staats-, lomb.-venet. und zentral-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft.